



Protokoll

der 10. ordentlichen Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (6. Amtsperiode)

Sitzungsdatum:	15. Juni 2017
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	13:00 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus der Stadt Chemnitz Stadtverordnetensaal Markt 1 09111 Chemnitz
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Schreiber MdL
Protokollantin:	Frau Unger
Anlagen zum Protokoll:	- Anwesenheitsliste - Präsentation Frau Wittig (zu TOP 5.3)

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 21.03.2017
- TOP 3 Grundsätze des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG; ÄA zu Beschluss 19/2009 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1
- TOP 4 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung des SMK zu geänderten Anforderungen bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen – SächsKitaIntegrVO; Beschlussvorlage 3/2017 Einreicher: UA 2
- TOP 5 Berichte zur Umsetzung des Sächsischen Koalitionsvertrages durch die Obersten Landesjugendbehörden und zu Positionen aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des Bundes
- TOP 5.1 Fragen zur Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinien/Stand Überarbeitung der Förderrichtlinien
- TOP 5.2 Förderung von Schulsozialarbeit nach Veröffentlichung des neuen Sächsischen Schulgesetzes
- TOP 5.3 Schulgesetznovelle
- TOP 5.4 Eigenständige Jugendpolitik
- TOP 5.5 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kontext Jugendhilfe
- TOP 5.6 Gesetzgebungsvorhaben des Bundes/Positionierung Sachsens
- TOP 6 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 7 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 7.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 8 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 8.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz
- TOP 8.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- TOP 8.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 9 Anfragen/ Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Schreiber eröffnet die 10. ordentliche Sitzung des LJHA in der 6. Amtsperiode im Rathaus der Stadt Chemnitz und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Zunächst gibt der Vorsitzende einen Wechsel in der Mitgliedschaft des LJHA bekannt:

Herr Jan Witza hat Herrn André Schnabel abgelöst, welcher bisher die Vertretung des stimmberechtigten Mitgliedes Frau Wencke Trumpold inne hatte. Herr Witza ist bei der Evangelischen Jugend beschäftigt – genauer gesagt beim Landesjugendpfarramt Sachsen.

Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich für dessen Bereitschaft, im LJHA mitzuwirken, und wünscht ihm alles Gute sowie eine gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig spricht Herr Schreiber Herrn Schnabel ein Dankeschön aus für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm weiterhin beruflich sowie privat alles Gute.

Herr Schreiber stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

19 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schreiber verweist auf die mit E-Mail vom 31.05.2017 versandten Einladungsunterlagen einschließlich der Tagesordnung.

Im Nachgang wurden am 01.06.2017 noch – wie bereits in der Einladungsmail angekündigt – die relevanten Unterlagen zu TOP 3 übermittelt, welche an diesem Tag durch den UA 1 erarbeitet wurden.

Für die heutige Sitzung sind somit 9 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

**Herr Schreiber ruft zur Abstimmung über die Tagesordnung auf.
Diese wird einstimmig bestätigt.**

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung am 21.03.2017

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 12.04.2017 versandt.
Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 9. Sitzung am 21.03.2017 ist somit bestätigt.

TOP 3 Grundsätze des Landesjugendamtes für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG; ÄA zu Beschluss 19/2009 Einreicher: Unterausschuss (UA) 1

Der Vorsitzende informiert, dass dieses Papier bereits in die letzte Sitzung des LJHA am 21.03.2017 eingebracht wurde und zur weiteres Befassung in den Unterausschuss 1 verwiesen wurde.

Er übergibt das Wort an Frau Trumpold, welche als stellvertretende UA 1-Vorsitzende kurz auf den bisherigen Austausch dazu eingeht. Sie informiert über ein im Vorfeld der UA1-Sitzung im LJA stattgefundenes Gespräch mit Herrn Heidenreich und Herrn Mann. Dabei ging es um die

Rolle von Dachverbänden im Rahmen des Anerkennungsverfahrens und deren Verantwortung für bestimmte Unterlagen, welche in diesem Kontext beizubringen sind.

Herr Heidenreich berichtet, dass bei den Dachverbänden dahingehend eine Unsicherheit bestand, inwieweit diese die Verantwortung haben, dass ihre Mitglieder die Kinderschutzkonzepte in ihre Konzeption einarbeiten und auch entsprechend umsetzen.

Die Dachverbände müssen darauf hinwirken, dass die Aspekte des Kinderschutzes bei den Gliederungen bekannt sind, in Form einer Haftbarmachung.

Im Zusammenhang mit der Frage von Herr Gugutschkow in der Sitzung des LJHA am 21.03.2017, ob aufgrund von Punkt 4.1 der Anerkennungsgrundsätze ein Moscheeverein keine Anerkennung erhalten wird, bleibt folgendes festzuhalten: Besitzt dieser keinen Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts, schließt dies eine Anerkennung aus. Die Regelung schließt allerdings nicht aus, dass muslimische Verbände, welche auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind und die Voraussetzungen nach § 75 SGB VIII erfüllen, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden können.

Der ÄA zu Beschluss 9/2016 wird mit einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

**TOP 4 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung des SMK zu geänderten Anforderungen bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen – SächsKitalntegrVO; Beschlussvorlage 3/2017
Einreicher: UA 2**

Herr Schellenberger, stellvertretender Vorsitzender des UA 2, informiert, dass mit Posteingang vom 28.03.2017 dem Landesjugendamt (LJA) das Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Entwurf der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) zu geänderten Anforderungen bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen vom SMK zugestellt wurde.

Die Anhörungsfrist endete am 05.05.2017. Aufgrund der eng bemessenen Terminalschiene und des erst im Juni 2017 stattfindenden nächsten LJHA, wurde gemäß des Beschlusses 10/2015 vom 01.07.2015 durch den Vorsitzenden dem UA 2 die Erarbeitung und Verabschiedung einer Stellungnahme übertragen.

Der UA 2 hat sich in seiner Sitzung am 06.04.2017 intensiv mit dem vorgelegten Entwurf befasst und dabei die vorliegende Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde fristgerecht am 02.05.2017 dem SMK übermittelt.

Herr Schlosser ergreift das Wort und informiert über durchgeführte Diskussionen mit Partnern. Er drückt gleichzeitig seinen Dank in Bezug auf die Aufnahme des Passus über das Verständnis der Vorläufigkeit aus. Die Verordnung ist erlassen. Die Anmerkungen des LJHA fanden zum großen Teil Berücksichtigung.

Dies ist ein Zwischenschritt, der mit der zu erarbeitenden Landeskonzeption (Inklusion in Kitas) weiter gegangen werden muss.

Weitere Wortmeldungen oder Anträge zur Beschlussvorlage gibt es nicht.

Die Beschlussvorlage 3/2017 wird mit zwei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 5 Berichte zur Umsetzung des Sächsischen Koalitionsvertrages durch die Obersten Landesjugendbehörden und zu Positionen aktuelle Gesetzgebungsvorhaben des Bundes

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der letzten Sitzung des LJHA im März bei TOP »Informationen der Obersten Landesjugendhilfebehörden (OLJB) und des Kommunalen

Sozialverbandes (KSV) zu einem regen Austausch mit daraus resultierenden Arbeitsaufgaben kam.

In diesem Zusammenhang habe er sich – gemeinsam mit der Verwaltung des LJA – entschlossen, diesen Themen einen entsprechenden Rahmen zu geben. Das SMS und das SMK haben ihre Zustimmung gegeben und informieren zu den einzelnen Unterpunkten des TOP 5.

TOP 5.1 Fragen zur Umsetzung der aktuellen Förderrichtlinien/Stand Überarbeitung der Förderrichtlinien

Frau Dr. Schröder berichtet zuerst über den Stand der Überarbeitung der Förderrichtlinien (FRL). Sie schlägt vor, über die Bewilligungsdaten später – zusammen mit dem KSV - zu informieren.

Nachfolgend bezieht sich Frau Dr. Schröder auf die im Koalitionsvertrag ausgewiesenen Vorhaben »**Kinder- und Jugendholung**« sowie »**JULEICA**«.

Kinder- und Jugendholung

Für die »Kinder- und Jugendholung« wurden für 2017/2018 Mittel in Höhe von jeweils 300 Tsd. € eingestellt. Vom Haushaltsgesetzgeber wurde festgelegt, dass diese Mittel über die FRL »Überörtlicher Bedarf« auszureichen sind. Dieser Fördergegenstand wurde 2004 - vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe - aus der FRL »Überörtlicher Bedarf« gestrichen. Allerdings mit dem Verweis darauf, dass die örtliche Ebene weiterhin Mittel für diese Maßnahmen aus der Jugendpauschale erhalten kann.

Das SMS musste in diesem Zusammenhang prüfen, wie eine haushaltsrechtlich konforme Umsetzung der zur Verfügung gestellten Gelder erfolgen kann. Die hohe politische Bedeutung der Kinder- und Jugendholung wurde durch diese einmalige Maßnahme in 2017/18 somit hervorgehoben. Von dem Erlass einer neuen FRL wurde abgesehen, da mit einer Bewilligung vor Frühjahr 2018 nicht hätte gerechnet werden können.

Unter Ausschöpfung der Förderausnahmereglungen wurde in Abstimmung mit dem KSV sowie basierend auf den früheren Förderverträgen, ein einfaches und transparentes Konzept entwickelt. Dieses beinhaltet eine einfachere Antragstellung durch den Träger sowie eine unkomplizierte Antragsbearbeitung durch den KSV.

Nur überörtliche Träger der freien Jugendhilfe können lt. dem Gesetzgeber Antragsteller für Fördermittel der FRL »Überörtlicher Bedarf« sein. Organisationen auf kommunaler Ebene können über die Richtlinie »Jugendpauschale« gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wurde in der letzten Sitzung des LJHA ein Interessenbekundungsverfahren angekündigt, um über eine Einzelfallförderung zu entscheiden. Eine Umsetzung war aus diversen Gründen nicht möglich.

JULEICA

Durch den Haushaltsgesetzgeber wurden Mittel für 2017 in Höhe von 31 Tsd. € eingestellt. 2018 sind 40 Tsd. € eingestellt.

Es gilt noch die sachgerechte und haushaltsrechtlich konforme Umsetzung zu klären, welche derzeit innerhalb des SMS erfolgt. Eine Information kann erst im nächsten LJHA erfolgen.

TOP 5.2 Förderung von Schulsozialarbeit nach Veröffentlichung des neuen Sächsischen Schulgesetzes

Die FRL ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Diese gilt es nach der Schulgesetznovelle entsprechend zu überarbeiten.

Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll, unabhängig von Schülerzahl und Zügigkeit, ein Schulsozialarbeiter mit einer VZÄ (Vollzeitäquivalent) an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft bedingungslos zu 100 % gefördert werden.

Die Mittel werden an den Schulträger ausgereicht.

Zeitnah wird die neu entworfene Richtlinie zur Anhörung dem LJHA übersandt.

Frau Dr. Schröder teilt explizit mit, dass die ab 2018 bereitgestellten Mittel für die Schulsozialarbeit **ausschließlich** aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert würden.

Das SMK wäre an der Finanzierung nicht beteiligt.

TOP 5.3 Schulgesetznovelle

Frau Wittig verweist die umfängliche Synopse des zum 11.04.2017 verabschiedeten Gesetzes, welche auf dem Kita-Bildungsserver einzusehen ist. Das geänderte Schulgesetz wird stufenweise in Kraft treten.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind zahlreiche Verordnungen zu überarbeiten.

Die nun folgenden Ausführungen sind der als **Protokollanlage** beigefügten Powerpoint-Präsentation zu entnehmen.

Sie gibt bekannt, dass ab 2018 aus der Sächsischen Bildungsagentur und dem Sächsischen Bildungsinstitut das **Landesamt für Schule und Bildung** entstehen und seine Tätigkeit als Schulaufsichtsbehörde aufnehmen wird.

Zum Thema »Inklusion als Entwicklungsprozess« werden von Frau Wittig zur Verdeutlichung der derzeitigen Ausgangslage folgende Zahlen genannt:

Im Moment sind es 7 % aller Schüler, welche einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Das sind 27.800 Schüler. Davon werden 33 % durch sonderpädagogische Maßnahmen in Form von Inklusion gefördert. Die restlichen Schüler besuchen Förderschulen.

Wichtig ist, dass für die Unterrichtung Förderschulen weiterhin zur Verfügung stehen, damit der Bedarf – wenn auch nur für einen begrenzter Zeitraum - gedeckt ist. Dies bildet eine wichtige Schnittstelle für den Übergang Förderschule-Regelschule.

TOP 5.4 Eigenständige Jugendpolitik

Frau Dr. Schröder informiert, dass die konstituierende Sitzung der zu diesem Thema gegründeten Arbeitsgruppe am 15.12.2016 stattfand. Bisher erfolgten zwei Sitzungen. Die Arbeitsgrundlage hierfür bildet das vom LJHA verabschiedete Eckpunktepapier. Es hat sich gezeigt, dass ein hoher Diskussionsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang machte sich die Einrichtung einer innerministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) notwendig, um sich ressortübergreifend mit diesem Thema auseinandersetzen zu können. Die Abstimmung innerhalb verschiedener Ministerien gestaltet sich als umfangreich. Sie bittet um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt die bisherigen erzielten Erkenntnisse noch nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können.

TOP 5.5 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Kontext Jugendhilfe

Frau Dr. Schröder teilt mit, dass der Aktionsplan am 08.11.2016 durch das Sächsische Kabinett beschlossen wurde und am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Er enthält strategische Ansätze, Maßnahmen, konkrete Ziele, Zuständigkeiten sowie den Zeitpunkt der Umsetzung für jedes Ministerium. Über 200 Maßnahmen aus allen Politikfeldern sind aufgelistet.

Die Koordinierung erfolgt im SMS, Referat 43 *Teilhabe behinderter Menschen, Sozialhilfe*. Einzelne Maßnahmen liegen in Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts und werden dort auch eigenverantwortlich umgesetzt.

Im Rahmen des **Handlungsfeldes Familie** ist im Landesaktion aufgenommen wurden, dass der LJHA angeregt werden soll, Handlungsempfehlungen für begleitete Elternschaft/Assistenz für Eltern mit Behinderung zu erarbeiten. Diese Maßnahme wurde in die **Arbeitsgruppe 3 Gesundheit und Rehabilitation, Familie** aufgenommen. Die Zuständigkeit liegt beim SMS in Zusammenarbeit mit dem KSV. Beginn sollte 2017 sein.

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung einer Beratungsgrundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für gemeinsame Wohnform für Eltern mit Behinderungen und deren Kinder unter Berücksichtigung der Anforderungen des SächsBeWoG (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz) und der VwVBeh (Verwaltungsvorschrift des SMS für den Betrieb von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen). Diese wurde auf Anregung des Lebenshilfe e. V. aufgenommen.

Der Landesaktionsplan kann beim Zentralen Broschürenversand bestellt werden bzw. ist einsehbar unter <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html> .

TOP 5.6 Gesetzgebungsvorhaben des Bundes/Positionierung Sachsens

Frau Dr. Schröder bezieht sich auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Obwohl Anfang 2017 keine Reform des Gesetzes vorgesehen war, wurde kurzfristig ein Referentenentwurf eingebracht. Dieses Gesetz soll nun am 01.01.2018 in Kraft treten. In Bezug auf die Inklusion im Kita-Bereich hat sich der Bundesrat jedoch für eine Verschiebung auf 2020 eingesetzt.

Im Regierungsentwurf wurde seitens aller Länder die Abschätzung der Folgekosten vermisst. Eine finanzielle Schiefelage wurde dadurch befürchtet. Der Freistaat Sachsen hat sich explizit für die Auseinandersetzung mit kostentreibenden Faktoren ausgesprochen. Erst danach kann über einen Leistungs- und Qualitätsausbau nachgedacht werden.

Der Regierungsentwurf enthält verschärfte Anforderungen bei Betriebserlaubnisverfahren und die Zusammenführung der bisher im Text verstreuten Regelungen zu Auslandsmaßnahmen.

Das Stimmverhalten des Freistaates Sachsen ist zu finden unter <https://www.landesvertretung.sachsen.de> (TOP 24).

Der Vorsitzende dankt den Vertreterinnen der OLJB und eröffnet die Fragerunde:

Herr Schlosser bezieht sich auf den Bereich frühkindliche Bildung –**TOP 5.5**. Seitens des SMK wird derzeit ein Entwurf des Konzeptes »Inklusionsprozess in Kindertagesbetreuung« erstellt. Ziel ist es, dass Kinder mit einer Behinderung gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen können. Eine Behinderung oder der besondere Unterstützungsbedarf des Kindes sollen den Zugang zu einer Kindertagesstelle oder einer Kindertagespflegestelle nicht ausschließen.

Es stehen 7 Bereiche zur Diskussion:

1. Professionalisierung und inklusives Bildungsverständnis bei den Fachkräften
2. Bedarfsplanung
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Gewährung erforderlicher personeller, fachlicher und sächlicher Unterstützungsleistung
5. Räumliche Rahmenbedingungen
6. Kooperation mit Schulen, Übergang Kita-Grundschule, Zusammenarbeit Grundschule – Hort
7. Inklusion in der Kindertagespflege

Das entstandene Papier wird einer Arbeitsgruppe vorgelegt, um es anschließend zur Verabschiedung in den LJHA einzubringen. Der Entwurf soll in der zweiten Hälfte des Jahres vorgelegt werden.

Herr Mann bezieht sich auf die im **Aktionsplan** auf Seite 99 aufgeführten Maßnahmen:

- Anregung an den LJHA, Handlungsempfehlungen für begleitete Elternschaft/Assistenz für Eltern mit Behinderung zu erarbeiten
- Schaffung einer Beratungsgrundlage zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für gemeinsame Wohnform für Eltern mit Behinderungen und deren Kinder unter Berücksichtigung der Anforderungen des SächsBeWoG (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz) und der VwVBeh.

Er fragt Frau Dr. Schröder, ob das als zuständig aufgeführte SMS auf den LJHA zukommt oder ob allein der Inhalt des Aktionsplanes zielführend ist. Er bittet um Klärung über die Form des Verfahrens sowie der zeitlichen Einordnung in Bezug auf die Angaben »2017«.

Herr Schreiber gibt die Bitte an Frau Dr. Schröder, um den weiteren Verfahrensweg abzuklären.

Der Begriff »SMS« sollte klar definiert sein. Es gilt zu klären, ob das LJA mit dem LJHA in diesem Zusammenhang untergeordnet ist.

Herr Wendt fragt zu **TOP 5.3** - genauer gesagt zum Thema Inklusion - nach, wie nach Befragungen der Lehrerschaft die Gewichtung derer war, welche dieses Vorhaben befürwortet haben und derer, welche Bedenken angemeldet haben. Er würde eine Gegenüberstellung der positiven und negativen Aspekte begrüßen.

Frau Wittig informiert, dass es keine spezielle Befragung gab. Im Vorfeld wurden im Zuge der Erprobung der Inklusion die Schulen besucht. Viele der Kolleginnen und Kollegen vor Ort würden für die Aufgabe »brennen«, doch die Meinungen seien auch sehr differenziert. Es hat sich auch herauskristallisiert, dass viele Eltern die Förderschulen schätzen.

Frau Trumpold fragt zu **TOP 5.1 Kinder- und Jugenderholung** in Bezug auf die politische Bedeutung nach, ob es Pläne über 2018 hinaus gibt.

Zum Inhalt der Regelungen weist sie darauf hin, dass es für kleinere Träger schwierig ist, die vorgeschriebenen 5 Maßnahmen pro Jahr anzubieten.

Frau Dr. Schröder teilt mit, dass es keine derartigen Pläne bisher gibt. Zu den Regelungen bemerkt sie, dass es sich um eine »SOLL-Regelung« handle.

Herr Waldhelm fragt in Bezug auf **TOP 5.2** nach, wie die Förderung der Schulsozialarbeit an freien Schulen erfolgen soll.

Herr Schreiber verweist bei der Gelegenheit auf das Landesprogramm, welches haushaltstechnisch mit zweimal 15 Mio. € abgesichert ist. Kommunen und kreisfreie Städte entscheiden frei, welche Schulen Berücksichtigung finden. Diese Fördermittel können auch von freien Schulen genutzt werden.

Herr Mann fragt bei Frau Dr. Schröder nach, wie die beiden Förderansätze zu administrieren wären. Er möchte wissen, ob es eine Tendenz gibt, dass in das zweite Programm die erste Richtlinie integriert wird. Wenn ja, wann wäre mit einer Vorlage zu einer Stellungnahme zu rechnen?

Frau Dr. Schröder teilt mit, dass bei der Regelung oberste Priorität hat, wie das Geld zum Schulträger kommt. Ein Termin für eine Vorlage steht noch nicht fest.

Herr Boye merkt an, dass im Hinblick auf die Planung diverser Maßnahmen, die Prüfung einer besseren Kommunikation für eine frühere Bescheiderteilung begrüßenswert wäre.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, wie wichtig es ist, die **Verfahren zeitlich nach vorn zu legen**, um so den Trägern ausreichend Zeit zu geben, entsprechende Projekte zu planen (Personal etc.).

Herr Lemke stellt klar, worum es seit mittlerweile fast 20 Jahren aus Sicht der Bewilligungsbehörde geht:

1. Wann sind die Voraussetzungen gegeben, dass eine Bewilligungsbehörde auf Grundlage der vorliegenden Anträge handeln kann?
2. Wann sind die dafür notwendigen Gelder im Haus?

Er betont, dass zum 28.03.2017 alle Bewilligungsbescheide verschickt waren, trotz des eng bemessenen Zeitfensters zwischen Finanzierung und Bewilligung. Er schlägt vor, die Fördergespräche zwischen KSV und dem SMS in Zusammenarbeit mit dem LJA eher durchzuführen. Der Haushalt wird für zwei Jahre festgeschrieben und in diesem Zusammenhang müsste dem Träger gegenüber zumindest über zwei Jahre eine finanzielle Sicherheit gewährt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese strukturellen Probleme dringend zu lösen sind. Schließlich beginnt die Haushaltsplanung im Landtag bereits im Sommer des Vorjahres. Es gilt zu klären, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um mit der Bescheiderteilung im zweiten Förderjahr bereits zum 15.01. beginnen zu können. Es handelt sich immer noch um eine Projektförderung, welche dringend modifiziert werden muss.

Auf Nachfrage von **Frau Miebach-Stiens** zu **TOP 5.4** informiert Frau Dr. Schröder, dass die entwickelte jugendpolitische Strategie (durch IMAG) noch in dieser Legislaturperiode veröffentlicht werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, das umfangreiche Thema zu Förderung nochmals in der nächsten Sitzung des LJHA unter »Sonstiges« aufzurufen. Die Bitte geht gleichzeitig an die OLJB sowie den KSV, zu hinterfragen, was dringend geändert werden muss. Vielleicht ist auch die Bildung einer Arbeitsgruppe notwendig.

In Bezug auf die FRL Schulsozialarbeit bittet Herr Schreiber um ein Verfahren, welches den Trägern für eine rechtzeitige Gestaltung der Auswahlprozesse genügend Zeit einräumt.

TOP 6 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Trumpold berichtet stellvertretend über die am 01.06.2017 stattgefundene **UA1**-Sitzung. Es erfolgte die Abhandlung der Planungsvorhaben des LJA. Neben der abschließenden Befassung mit den Grundsätzen des LJA für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe galt es, einen Zeitplan für die Arbeitsgruppe vorzulegen, innerhalb dessen die Überarbeitung der Fachempfehlung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen sowie der Qualitätsstandards Jungenarbeit Sachsen und Jungenarbeit erfolgen sollte.

Herr Schellenberger informiert, dass sich der **UA 2** am 06.04.2017 nochmals mit dem Abschlussbericht des Landesmodellprojektes »Inklusion – Eine Kita für Alle« beschäftigt hat. Dieser geht in die zweite Phase und wird durch das LJA begleitet.

Er erarbeitete die Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Verordnung des SMK zu geänderten Anforderungen bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen – SächsKitaIntegrVO.

Herr Opitz wurde als Vertreter des LJHA im Beirat der Kompetenz- und Beratungsstelle – ESF Projekt »Kinder stärken« zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen – gewählt und das SMK entsprechend informiert. Herr Schellenberger spricht gleichzeitig seinen Dank an Herrn Opitz für seine Bereitschaft, in diesem Beirat mitzuwirken, aus.

Er weist explizit daraufhin, dass der UA 2 am 29.06.2017 in Dresden tagen wird.

Herr Mann beklagt die fehlende Beschlussfähigkeit des **UA 3** am 27.04.2017 - bereits das dritte Mal in Folge. Das Thema Hilfen zur Erziehung/Kinderschutz ist das brisanteste Thema, welches derzeit auf Bundesebene oder in anderen Gremien behandelt wird. Aus diesem Grund richtet er seine Bitte an die zum UA 3 gehörenden Mitglieder, zu prüfen, welche Priorität die Arbeit in diesem Ausschuss hat.

Er führt aus, dass ebenfalls die Planungsvorhaben des LJA behandelt wurden und das erarbeitete Ergebnis an den UA 1 weitergegeben wurde.

Im Hinblick auf die erfolgte Berichterstattung zur aktuellen Situation »UmA in Sachsen« durch das LJA stellt Herr Mann fest, dass eine Kontinuität eingetreten ist. Die Kinder und Jugendlichen, die rein theoretisch nach Sachsen (nach dem bundesweiten Schlüssel) verteilt werden, können auch in Sachsen untergebracht und betreut werden. Abschließend kann gesagt werden, dass dieses Handlungsfeld in die Normalität übergeht.

TOP 7 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 7.1 Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 7.2 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung des LJA vor.

TOP 8 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 8.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Frau Dr. Schröder informiert über den Stand der Erstellung des Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes.

Gemäß § 16 LJHG unterrichtet die Staatsregierung den Landtag über die Entwicklungen in der Jugendhilfe sowie die Folgerungen für die Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Die Öffentliche Ausschreibung ist am 06.06.2017 online gegangen. Die Angebotsfrist läuft bis 29.06.2017. Der Zuschlag soll am 28.07.2017 erfolgen, so dass der Auftragnehmer zum 01.08.2017 seine Arbeit aufnehmen kann. Interessierte Auftragnehmer können Unterlagen unter www.vergabe.sachsen.de abfordern.

Es erfolgt wieder die Einberufung eines Beirates, welcher aus unabhängigen Mitgliedern der Fachöffentlichkeit, der Wissenschaft, des LJHA, des SMS, des SMK, der Kommunen und natürlich aus dem Auftragnehmer bestehen soll.

Eingehend auf die Frage von Herrn Schellenberger in der letzten Sitzung des LJHA führt sie aus, dass die Förderung von Schulabschlüssen der Flüchtlinge nicht aus ESF-Mitteln geplant ist. Die Zulassungskriterien für bestehende ESF-Angebote der Jugendhilfe im außerschulischen Bereich sind restriktiv.

Es wäre möglich, nach BAMF-Kriterien (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Flüchtlinge mit Aufenthaltstiteln dauerhaft und unbefristet nach Aufenthaltsgesetz und Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel aus unsicheren Herkunftsländern, wie Syrien und Eritrea, in die Projekte aufzunehmen.

Es ist nicht möglich, Flüchtlinge ohne Aufenthaltstitel aus sicheren Herkunftsländern, wie Afghanistan, Iran oder Irak, in ESF-Projekte aufzunehmen.

Es ist nicht Aufgabe der Jugendhilfe, Angebote zur Erreichung von Schulabschlüssen vorzuhalten. Eine Umwidmung von ESF-Mitteln ist nicht möglich.

TOP 8.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Auch Frau Wittig bezieht sich ebenfalls auf die Anfrage von Herrn Schellenberger in der letzten Sitzung des LJHA und teilt mit:

Schüler mit Migrationshintergrund können unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus im Rahmen der ESF-Förderung an Vorhaben zur Erhöhung der Quote von Schülern, die einen Abschluss erreichen, teilnehmen. Einzige Voraussetzungen sind, dass sie Schüler einer sächsischen Schule sind, es um die Erlangung des Hauptschulabschlusses oder eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses geht und sie abschlussgefährdet sind. Nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete sind von der Förderung des SMK aus dem ESF nicht erfasst.

Bei Flüchtlingen mit einer unterbrochenen Schullaufbahn, die auf Grund ihres Alters in obere Klassen der Oberschule eingemündet sind, ist zu erwarten, dass sie in der verbleibenden Zeit keinen Schulabschluss erreichen werden. Wenn sie mit 15/16 Jahren ohne Schulabschluss die Oberschule verlassen, besuchen sie in der Regel ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an den berufsbildenden Schulen. Angesichts der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 wurde dieser Umstand im Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt.

Für die Planung der sozialpädagogischen Betreuung im BVJ an den öffentlichen berufsbildenden Schulen ergeben sich durch den aktuellen Doppelhaushalt folgende Eckpunkte:

Im Titel 633 72-7 »Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände« stehen im Jahr 2017 insgesamt 2.625 Tsd. € zur Verfügung.

Das sind 625 Tsd. € mehr als im Jahr 2016. Im Jahr 2018 erhöht sich die Summe auf 2.944,1 Tsd. €.

Herr Schlosser informiert über die Verabschiedung der Kita- Integrationsverordnung und der weitestgehend abgearbeiteten Inklusion. Es stehen noch Großprojekte an, wie die Eltern-Kind-Zentren, die über 350 sächsischen Kindertageseinrichtungen im Sprachfachkraftprogramm des Bundes und das Programm »Kinder stärken« ESF gefördert. Der Beirat dazu gründet sich am 19.06.2017. Er schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung ein Vertreter des Beirates der Kompetenz- und Beratungsstelle über die dortige Arbeit berichten könne.

Am Montag fand eine Veranstaltung mit der Ministerin im Rahmen des Projektes »Im Haus der kleinen Forscher« statt. Es wurden 60 Kitas ausgezeichnet, zertifiziert und es wurden die Multiplikatoren gewürdigt. An diesem Projekt sind 60 % der Kitas beteiligt.

TOP 8.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Herr Schreiber erkundigt sich bei Herrn Lemke, ob im Vorfeld zur heutigen Sitzung ein Informationsbedarf direkt beim KSV angemeldet wurde.

Das verneint Herr Lemke, möchte jedoch gleichzeitig die Möglichkeit nutzen, um einige Informationen abzugeben.

Schulsozialarbeit: entgegen der Richtlinie Verlegung der Antragsfrist um einen Monat nach hinten; auf Ende Mai; alle Anträge der 13 Gebietskörperschaften sind eingegangen, von den bereitgestellten 8,5 Mio. € für 2017 wurden 6,3 Mio. € beansprucht

Blick in die aktuelle Statistik:

Jugendpauschale: unproblematisch

Überörtliche Förderung: 30-40 Tsd. € noch offen nach Bescheidung von bisher 82 Anträgen; 3,883 Mio. € wurden insgesamt beschieden von 3,9 Mio. € zur Verfügung gestellten Mittel

Weiterentwicklung: 100 Anträge; 94 positiv; 4 abgelehnt; 1 in Bearbeitung

Freiwilligendienste: Ausbildungsjahr 2016/17 zu Ende; Anträge 2. Halbjahr auf dem Weg

Familienförderung: fast zu 100 % raus; kein Antragsschlussdatum; 300 Tsd. € stehen zur Verfügung für kommende Anträge

Chancengleichheit: 100 % durch

Investitionsbereich: nur ein Haushaltstitel; Überzeichnung; Bewilligung planmäßig

umA: zwar im Endstadium; Tendenz zur Notwendigkeit zur Umwidmung wegen Änderung der Bedarfslage

Herr Lemke stellt klar, dass zur konkreten Haushaltsstelle eine bedarfsorientierte und bedarfsgerechte Abfrage und Abforderung erfolgt.

TOP 9 Anfragen/ Sonstiges

Herr Dierks fragt nach Vollzug der überörtlichen Förderung, speziell der Bescheidung der Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Bei der FRL Überörtlicher Bedarf verbleiben von den zur Verfügung gestellten 4,2 Mio. € lediglich nur noch 3,9 Mio. €, bedingt durch die Jugenderholung. Das sind 100 Tsd. € weniger als im Vorjahr. Durch Tarifsteigerungen u. ä. konnten 400 Tsd. € für Bildungsmaßnahmen bewilligt werden. 200 Tsd. € weniger als im Vorjahr. Er bittet um Beratung und Diskussion in der heutigen Sitzung. Es bestünde die Möglichkeit, die fehlenden 200 Tsd. € im Rahmen des Haushaltsvollzuges der RL »Überörtliche Förderung« zu Verfügung zu stellen, indem bei der Richtlinie »Weiterentwicklung« dieser Betrag abgezogen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich darauf zu verständigen, die OLJB zu bitten, eine Umschichtung nicht abgeflossener Gelder zu prüfen, um im Rahmen des Deckungsringes eine Bescheidung weiterer Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Eine Berichterstattung des SMS zur nächsten Sitzung des LJHA am 12.09.2017 wäre begrüßenswert.

Die Mitglieder des LJHA begrüßen diese Initiative und sprechen sich für eine Mitteilung des LJHA an das SMS aus.

Herr Schreiber möchte von Herrn Schlosser wissen, wie die im Präventionsgesetz des Bundes festgeschriebene Verantwortlichkeit der Träger - zur Nachweisprüfung der geforderten Impfberatung - umgesetzt werden soll. Soll es Ausführungsgesetze, eine Verordnung oder Handlungsempfehlungen für die Träger geben? In welcher Form werden die Träger informiert? Das SMK hat keine Informationen und verweist hinsichtlich der Zuständigkeit zur gesundheitlichen Prävention an das SMS. Eine Klärung sollte in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die nächste Sitzung des LJHA findet am Dienstag, den **12.09.2017** statt. Der Sitzungsort ist der Chemnitzer Hof.

Herr Schreiber beendet die 10. ordentliche Sitzung des LJHA um 13:00 Uhr.

Frau Specht weist die Mitglieder des LJHA noch eindringlich darauf hin, für die an diesem Tag vormittags stattfindende »Fachveranstaltung des LJHA zum 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung« eine Anmeldung bis 31.07.2017 an eine der vorliegenden Kontaktadressen zu senden ist.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Patrick Schreiber MdL
Vorsitzender des LJHA